

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG von Donnerstag, 02. Dezember 2021, 20.00 UHR,

IN DER ALTEN TURNHALLE, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz:	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Daniel Giger, Stefan Hässig, Beat Mathys, Andreas Schaller, Michael Schenk und Peter Winkler
Protokoll:	Alessia Schaller, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte anwesend:	33 Personen
Presse-Vertreter:	Theresia Nobs, Presse-Vertreterin
Zuhörer (ohne Stimmrecht):	Tamara Schluep, Jan Steiner, Leonie Gutmann, Herrli Tamara, Nina Chezeaux (Gde.-Verwaltung), Presse-Vertreterin
Entschuldigt:	
Dauer:	20.00 – 21.10

Anmerkung: Die Versammlung fand unter Berücksichtigung der von Bund und Kanton auferlegten Coronavorgaben statt. Sämtliche Teilnehmer/innen wurden mit Personalien und Telefonnummer registriert.

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 39 vom 28. Oktober 2021 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'106 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (557 Frauen und 549 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 2 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Simon Kopp
- Priska Oberson

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

Traktanden

1. Finanzplan 2021 – 2026, Information.
2. Budget 2022, Beratung und Genehmigung. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern und für die Liegenschaftssteuern.
3. Reglement über die Betreuungsgutscheine, Genehmigung.
4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

Verhandlungen

1. Finanzplanung 2020 – 2025, Information.

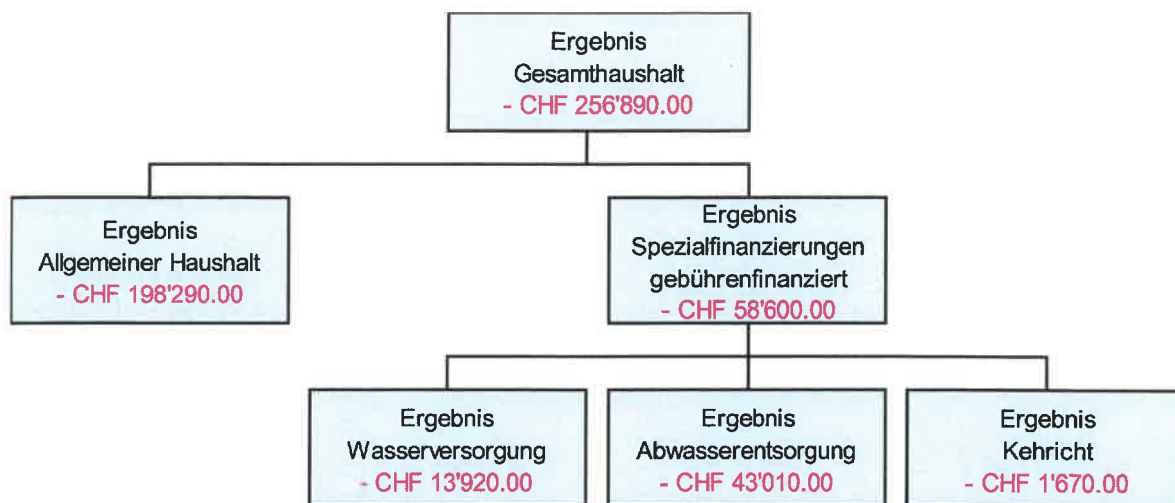
Referent: Gemeinderat B. Mathys

Die von B. Mathys gemachten Ausführungen zum Finanzplan, speziell unter Hinweis auf die anstehenden Investitionen, werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.
Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

2. Budget 2021, Beratung und Genehmigung des Budgets 2021. Festsetzung der Steueranlage, und des Liegenschaftssteueransatzes.

Referent: Gemeinderat B. Mathys

Im Sinne der Orientierung wird der nachfolgende Botschaftstext aus den Dotziger Nachrichten zitiert:
Das Budget 2022 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF **256'890.00** vor.



Das vorliegende Budget ist von folgenden Faktoren geprägt:

- Beibehaltung der Steueranlage von 1.85 Einheiten (seit 2021)
- Beibehaltung der Kehricht-Grundgebührenansätze von CHF 50.00 pro Privatperson und Kleingewerbe.
- Beibehaltung der Wassertarife.
- Beibehaltung der Abwassertarife.
- Anstieg der Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit.
 - Neubau Fachräumetrakt
 - Strassensanierungen
- Berücksichtigung Zinsaufwand für ein Darlehen von CHF 2,0 Mio. aufgrund genehmigter Investitionen.
- Mehrertrag bei den Gewinnsteuern juristische Personen gegenüber dem Budget 2021 aufgrund Corona-Krise und Hochrechnung Resultat 2021.
- Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aufgrund Hochrechnung der Steuereinnahmen 2021
- Auflösung Neubewertungsreserve zugunsten Bilanzüberschuss gemäss Gemeindeverordnung.
- Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals zur Entlastung des Steuerhaushaltes

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet ab 01.01.2020 einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 für alle steuerfinanzierten Anlagen der Erfolgsrechnung. Die gebührenfinanzierten Anlagen bleiben bei CHF 20'000.00. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines:

Gemeindesteueranlage	1.85	
Liegenschaftssteuer		1.2‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz		4.0% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00
Hundetaxe		CHF 70.00 für jeden Hund
Wassergebühr		Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer
Abwassergebühr		Grundtaxe Abwasserzähler zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Abwasserentsorgung plus Mehrwertsteuer
Abfallgebühr		Grundgebühr CHF 50.00 pro volljährige Person plus Mehrwertsteuer Grundgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 259.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer

Das Budgetergebnis Steuerhaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 79'900.00 verbessert. Dies obwohl die Steueranlage beibehalten wird. Für das Budget wird mit gesamthaft mehr Steuereinnahmen in allen Bereichen von CHF 312'670.00 gerechnet. Die Funktionen Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, sowie Umwelt- und Raumordnung sind mit einem Minderaufwand budgetiert,

insgesamt um CHF 192'460.00. Demgegenüber stehen aber Mehraufwendungen bei der Allgemeinen Verwaltung, Kultur, Soziale Sicherheit und Verkehr von CHF 254'810.00.

Bei der Bildung setzt sich der Minderaufwand von CHF 168'050.00 folgendermassen zusammen:

- Minderaufwand im Bereich Schulliegenschaften für Löhne, Schulhausunterhalt und Mieten, sowie Mehrertrag durch Entnahme der vollständigen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung.

Der Mehraufwand im Verkehr von CHF 164'850.00 ist vor allem auf den Wegfall des freiwilligen Infrastrukturbeitrages der Landi Schweiz AG zurückzuführen. Sie verzichtet ab dem Jahr 2022 bis auf weiteres auf die Ausrichtung des freiwilligen Beitrages aufgrund der ausserordentlich hohen Steuerzahlungen. Dagegen kann die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz für die Abschreibungen budgetiert werden. Die Spezialfinanzierungen werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 weiter geöffnet.

Die Lastenausgleiche steigen mit Ausnahme der Lehrergehälter Primarstufe in allen Bereichen. Auch der Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung steigt im Vergleich mit dem Vorjahr leicht an. Insgesamt müssen für sämtliche Lastenausgleiche rund CHF 23'840.00 mehr vorgesehen werden.

Der Disparitätenabbau senkt sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 155'070.00 auf CHF 167'130.00. Dies aufgrund der ausserordentlich hohen Steuererträge des Jahres 2020 und der erwarteten Erträge für 2021. Der Soziodemographische Zuschuss erhöht sich im Verhältnis deutlich und beträgt CHF 17'750.00.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2021. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2022 ein Lohnsummenwachstum von 0.5% berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die bekannten Personalwechsel. Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend kontrolliert und angepasst.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 123'780.00 zu. Gegenüber der Rechnung 2020 ist eine Zunahme um CHF 63'550.00 zu verzeichnen. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen muss eine erhebliche Erhöhung festgestellt werden, dies weil im Jahr 2022 der Ersatz von Schulmobiliar von CHF 70'150.00 budgetiert ist. Auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird ein Mehraufwand für den Gemeindestrassenunterhalt von CHF 39'210.00 budgetiert. Im Bereich Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen führen die Kosten für den externen IT-Anbieter zu einer Aufwandsteigerung von CHF 30'470.00.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Die grossen geplanten und notwendigen Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen sind dafür verantwortlich, dass ab 2021 eine Erhöhung der Steueranlage auf 1,85 Einheiten notwendig wurde, um die Finanzen der Gemeinde Dotzigen im Gleichgewicht halten zu können. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die Gewinnsteuern der Firma Landi Schweiz AG aufgrund der pandemiebedingten Umsatzsteigerung sich um ein zigfaches erhöhen. Diese Wirkung wird gemäss Hochrechnung noch bis Ende 2021 anhalten, danach sollten die Umsätze sich wieder absenken, auch aufgrund von geplanten Investitionen der Firma. Deswegen deutet die Hochrechnung des Budgets 2021 auf einen Ertragsüberschuss hin, was wiederum bedeutet, dass die beiden Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz weiter geöffnet werden können. Dies wird in den kommenden Jahren helfen, dass die Steueranlage auch beim Rückgang, der aktuell sehr hohen Gewinnsteuern der Firma Landi Schweiz, gehalten werden kann und die nötigen und teilweise sogar unabdingbaren hohen Investitionen in den Bereichen Schule und Brücken finanzierbar bleiben. Alle diese Faktoren haben indirekt Einfluss auf die Steueranlage. Eine Senkung zum jetzigen Zeitpunkt wäre fatal, auch wenn die Abschlüsse 2020 und 2021 ausserordentlich gut sind.

Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Die Prognosedaten des Jahres 2021 der Steuerverwaltung des Kantons Bern wurden hochgerechnet und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise für das Budget 2022 umgesetzt. Es kann trotz Corona von einer Erhöhung der Einkommenssteuern von rund 6.7% oder CHF 170'720.00 ausgegangen werden, die Budgetierung 2021 scheint gemäss Hochrechnungen zu tief. Bei den Vermögenssteuern kann aufgrund der

Neubewertung der amtlichen Werte und der ebenfalls zu tief scheinenden Budgetierung für 2021 von einer Zunahme um CHF 11'550.00 ausgegangen werden.

Im Bereich Gewinnsteuern juristischer Personen darf wiederum von einem deutlichen Mehrertrag von CHF 135'490.00 gegenüber dem Budget 2021 ausgegangen werden, jedoch liegen die Steuern um rund CHF 507'500.00 tiefer als dies in der Rechnung 2020. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen unterliegen aufgrund der Demographie einem Klumpenrisiko und werden jeweils detailliert und mit Einzelfallbetrachtung budgetiert. Die Zuwachsraten und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe werden dafür nicht berücksichtigt.

Angesichts der Corona-Krise allerdings muss erwähnt werden, dass die Prognosen auch in diesem Jahr noch nicht wirklich verlässlich sind. Es gibt nach wie vor keine verlässlichen Konjunkturmodelle für diese Art von Krise.

Investitionen

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen für das nächste Jahr und vergleicht diese mit der Vorjahresperiode sowie dem laufenden Jahr.

Wichtigste Investitionsvorhaben Steuerhaushalt:

Schulhausanbau Kiga + Unterstufe	CHF	1'450'000.00
Gesamtschulanlage Ersatz Heizung	CHF	190'000.00
Strassensanierungen (div. Strassen u. Brücken)	CHF	206'000.00
Sanierung Brücke Scheurenstrasse	CHF	400'000.00

Wichtigste Investitionsvorhaben Spezialfinanzierungen:

Sanierung und Neuerfassung Wasserversorgung		
Hasenmattweg	CHF	128'750.00
Sanierung und Neuerfassung Abwasserentsorgung		
Hasenmattweg	CHF	146'800.00
Wertstoff-Sammelanlage für Abfall	CHF	110'000.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	6'119.400.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	5'580'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 539'300.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	17'280.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	99'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	81'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 457'480.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	200'590.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	200'590.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 256'890.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	2'701'460.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'701'460.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	- 256'890'
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	CHF	+ 291'210
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	CHF	+ 175'530
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	45	CHF	- 34'150
WB Darlehen VV	364	CHF	
WB Beteiligungen VV	365	CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	CHF	+ 76'670
Einlagen in das Eigenkapital	389	CHF	

Aufwertung Finanzvermögen	4490	CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	CHF	- 200'590
Selbstfinanzierung		CHF	51'780
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	2'701'460
Finanzierungsergebnis		CHF	2'753'240
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		CHF	5'443'020.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		CHF	4'964'920.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	- 478'100.00
Finanzaufwand (SG 34)		CHF	17'280.00
Finanzertrag (SG 44)		CHF	96'500.00
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	79'220.00
Operatives Ergebnis		CHF	- 398'880.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		CHF	200'590.00
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	200'590.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	- 198'290.00

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser und SF Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit den entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 7'700.00 und können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Wasser bestehen.

Der wiederum hohe Ertragsüberschuss im Jahr 2020 resultiert aus den einmaligen Anschlussgebühren. Diese sollten sich in den nächsten Jahren wieder senken. Der Aufwandüberschuss von CHF 13'920.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen. Der SF RA verändert sich voraussichtlich positiv, gemäss Hochrechnung erwarten wir einen Ertragsüberschuss für das Jahr 2021, der Bestand beträgt per Ende 2022 voraussichtlich rund CHF 346'000.00. Diese Reserve wird für einige Jahre ausreichen, sollten unvorhergesehene Ausgaben anfallen, was aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes durchaus in Betracht gezogen werden muss. Der Verbrauchstarif bleibt somit bei CHF 1.50/m³, die Grundgebühren betragen zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Wasserzähler

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund CHF 26'450.00 und können aus dem SF Werterhalt entnommen werden. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Abwasser bestehen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem prognostizierten Defizit von 43'010.00 ab. Gründe dafür sind vor allem die grosszügig budgetierten Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz (Ausführung kleiner GEP-Massnahmen) von CHF 50'000.00. Auch der Beitrag an den Zweckverband Ara Regio Grenchen nimmt im Vergleich mit der Rechnung 2020 um CHF 28'200.00 zu. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden, der Bestand betrug per Ende 2020 CHF 569'842.55 und darf als solides Polster betrachtet werden. Aus diesem Grund ist im Bereich Abwasserentsorgung mittelfristig keine Gebührenerhöhung nötig. Somit bleibt der Verbrauchstarif Abwasser bei CHF 1.50/ m³, die Grundgebühren verbleiben zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Budgetzahlen für das Jahr 2022 unterscheiden sich vom Vorjahr vor allem im Bereich der Abschreibungen für das vorgesehene Investitionsprojekt. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'670.00 wird dem Eigenkapital entnommen und ist problemlos tragbar.

Die SF Abfallbeseitigung beträgt voraussichtlich per 31.12.2022 CHF 164'000.00. Eine Tarifierpassung ist nicht vorgesehen.

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierung Wasser sieht im Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 13'920.00 vor. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nimmt voraussichtlich um CHF 43'010.00 ab, der Bestand reicht jedoch weiterhin aus, damit keine Gebührenanpassung vorgenommen werden muss. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'670.00 ab.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Der Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geüffnet, die entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer entnommen. Es besteht kein Handlungsbedarf, die ausgewiesenen Werte sind weiterhin ausreichend. Das Ziel der beiden gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz ist die mittelfristige Entlastung des Steuerhaushalts aufgrund der Abschreibungen aus den umfangreichen Investitionen. Ertragsüberschüsse des steuerfinanzierten Bereichs werden in die SF eingelegt, Abschreibungen bei Bedarf entnommen. Die beiden Budgets 2021 und 2022 sehen zwar jeweils einen Aufwandüberschuss vor, sodass keine Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt werden können. Jedoch kann nach neusten Hochrechnungen davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2021 positiv abschliessen wird, dementsprechend sind Einlagen in die Vorfinanzierungen berücksichtigt. Im Budget 2022 ist zur Entlastung die Entnahme von CHF 196'870.00 geplant.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Obwohl die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, aber kein Ertragsüberschuss budgetiert wird, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen zur Äufnung der finanzpolitischen Reserve vorgesehen werden. Zudem sind die gesetzlichen Bedingungen zur Bildung von Reserven im Bereich Schulraum und Gemeindestrassennetz vorhanden. Der eröffnete Bestand per Jahresabschluss 2017 bleibt in gleicher Höhe bestehen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen und Schwankungsreserve (SG 296)

Gemäss den Vorschriften nach HRM2 wurde das bestehende Finanzvermögen nach HRM1 per 01.01.2016 neu bewertet und die Differenz der Neubewertung in die Neubewertungsreserven eingelegt. Dies ist ein einmaliger Vorgang, es werden nach 2016 keine neuen Einlagen getätigt. Eine Entnahme erfolgt in den ersten 5 Jahren nach Einführung HRM2 lediglich, wenn neu bewertetes Finanzvermögen effektiv an Wert verliert. Dies war im Jahr 2020 der Fall. Mit Ablauf der Frist von 5 Jahren wird per 01.01.2021 die gesetzlich vorgeschriebene Umlage in die Schwankungsreserve von CHF 25'545.07 vorgenommen. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve von CHF 18'618.78 wird über 5 Jahre mit jährlich CHF 3'723.75 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Gemäss Budget 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 198'290.00. Der Bilanzüberschuss vermindert sich per 31.12.2022 voraussichtlich auf CHF 1'575'176.75. Dies entspricht ungefähr 7.5 aktuellen Steueranlagezehnteln und liegt noch über der bisherigen Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung von 3 - 5 Steueranlagezehnteln.

Diskussion

M. Schneider, Bürenstrasse 11:

- Weshalb hat das Konto Telefon und Porti der Legislative einen Mehraufwand von Fr. 3'000.00?
T. Herrli beantwortet dies damit, dass für das nächste Jahr die Grossrats- und Regierungsratswahlen anstehen und der Versand des Stimmmaterials dort gelistet ist.

- Wie lassen sich die zusätzlichen externen IT-Kosten von Fr. 30'000.- erklären? A. Krähenbühl erklärt, dass diese durch den Anschluss an das IZ Köniz und die Anschaffung des Programms Geschäftsverwaltung entstanden sind. Dafür wurde keine Investition für die Anschaffung neuer Geräte und Server gemacht.

- Weshalb wurden alle Posten des Werkhofs gleich hoch budgetiert, wie mit 150 Stellenprozent? Weil noch nicht bekannt ist, wie es mit dem Unterhalt der Grünflächen ausgeht, beantwortet A. Krähenbühl.

- Der Winterdienst ist für 2022 mit Fr. 30'000.00 budgetiert, dies ist realistischer als die Fr. 15'000.00.
Dies nur als Anmerkung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge

Die Anträge des Gemeinderates zu Handen Gemeindeversammlung lauten:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰**
- c) **Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'136'680.00	5'879'790.00
Aufwandüberschuss	CHF		256'890.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'460'300.00	5'262'010.00
Aufwandüberschuss	CHF		198'290.00
SF Wasserversorgung	CHF	256'620.00	242'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'920.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	299'460.00	256'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		43'010.00
SF Abfall	CHF	120'300.00	118'630.00
Ertragsüberschuss	CHF		1'670.00

Das Budget 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 32 Stimmen
Nein: 1 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt den zuständigen Personen für die geleisteten Arbeiten.

3. Betreuungsgutschein, Genehmigung.

Referent: Gemeindepräsident A. Schaller-Milo

Die Eltern erhalten von der Wohnsitzgemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation (TFO) im Kanton Bern ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Für die Eltern, Kitas und TFO gelten Zulassungsbedingungen zum System. Der Kanton Bern hat sich für unlimitierte Gutscheine ausgesprochen und finanziert jeden durch die Gemeinde ausgegebenen Gutschein mit.

Um einen Betreuungsgutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Ihr massgebendes jährliches Familieneinkommen liegt unter Fr. 160'000.00
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

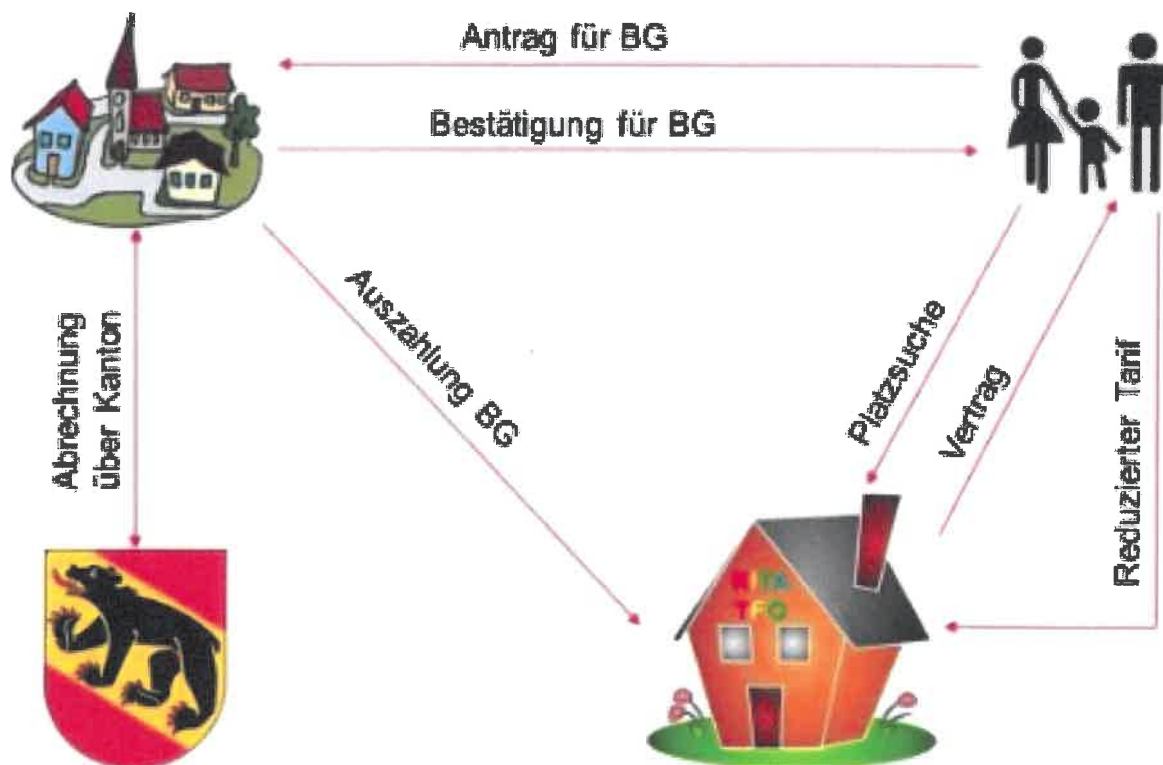
Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- ... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen;
- ... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- ... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- ... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Wie funktioniert das System der Betreuungsgutscheine?

Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder TFO zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der TFO den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehaltes (20% des Gutscheines) über den Kanton ab.



Reglement für die Bewirtschaftung der Gutscheine

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Betreuungsgutscheine bis zum Eintritt in den Kindergarten (nicht schulpflichtig) ausgegeben werden. Kinder ab Kindergartenbeginn gelten als schulpflichtige Kinder und erhalten keine Gutscheine mehr. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte des Reglements kurz erläutert und begründet.

Auszug:

Altersgruppen

Die Altersgruppe für Betreuungsgutscheine wurde auf nicht schulpflichtige Kinder begrenzt, damit unter anderem das Tagesschulangebot der Primarschule gefördert werden kann.

<u>Begrenzung nach verfügbaren Mitteln</u> (Kontingentierung)	Der Gemeinderat hat für das erste Jahr einen Betrag von Fr. 31'730.- (inkl. Aufwand Diessbach) ins Budget aufnehmen lassen, anhand der durchgeführten Bedarfserhebung für die Gutscheine. Anhand dieses Betrags werden die Gutscheine ausgegeben. Weiter möchte der Gemeinderat explizit Familien unterstützen, welche zur Existenzsicherung arbeitstätig sind.
<u>Verfahren</u>	Bei der Begrenzung der Ausgabe der Gutscheine wird durch den Gesetzgeber die Definition des Verfahrens und der Priorisierung in einem Reglement gefordert. Damit für die Gesuchseingabe genug Zeit bleibt für die Überprüfung und die Erteilung eines Betreuungsgutscheins, hat sich der Rat dazu entschieden das im Reglement festgelegte Verfahren anzuwenden.
<u>Priorisierung</u>	Wie obenstehend erwähnt, muss bei einer Begrenzung der Gutscheine festgelegt werden, welche Priorisierung erfolgt, wenn die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen die verfügbare Höhe des Kredits übersteigt. Hier hat sich der Rat nach den Vorgaben des Kantons gerichtet.
<u>Gebühr</u>	Pro Gesuch wird eine pauschale Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Auf Grund der fehlenden Kapazität des Verwaltungspersonal für die administrativen Arbeiten rund um die Betreuungsgutscheine, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden weitere Synergien mit der Gemeinde Diessbach b.B. zu nutzen. Für die Gesuchseinreichung, die Abwicklung und der Entscheid wird die Gemeindeverwaltung Diessbach zuständig sein, sie werden anhand des Reglements die Gesuche aus Dotzigen behandeln. Für Dotzigen bedeutet dies, jedoch zusätzliche Kosten von Fr. 170.- pro Gesuch für die administrativen Arbeiten, diese wurden im Budgetkredit eingerechnet.

Die Gesuche können per 1.1.2022 über die Plattform www.kibon.ch eingereicht werden. Bei Fragen zum Thema Betreuungsgutscheine, der Plattform Kibon und der Berechnung der Betreuungsgutscheine finden Sie unter www.be.ch/bg weitere Informationen.

Diskussion

C. Bangerter, Schulhausstrasse 3:

Vor 2 oder 3 Jahren gab es die Bedarfserhebung, aus welchem Grund wählte man die Grundlage eines Reglements? Es sei schade, dass die Altersbegrenzung gemacht wurde. A. Schaller-Milo erklärt, dass man die eigene Tagesschule mehr fördern möchte. Weiter möchte die Gemeinde nicht riskieren, hohe Geldbeträge ausgeben zu müssen und das OgR anzupassen, weil die Finanzkompetenz überschritten wird. Aus finanzieller Sicht, ist dies für Dotzigen nicht tragbar, wie auch schon in der Präsentation erklärt wurde. Der Bund und Kanton schränken den Bezug für Betreuungsgutscheine schon stark ein, umliegende Gemeinden haben keine Reglemente, weshalb hat sich der Rat für ein Reglement entschieden, fragt C. Bangerter? Wie eingangs erklärt, hat sich der Rat nach intensiver Diskussion aus finanzieller Sicht entschieden ein Reglement zu machen, erklärt A. Krähenbühl. C. Bangerter findet nicht in Ordnung, dass die Entscheidung des Rates nicht auf einer Statistik basiert oder anders belegt wird.

J. Indelicato, Schulhausstrasse 45:

Mit der Bedarfserhebung für das Tagesschulangebot kann bisher nur der Dienstag und Donnerstag abgedeckt werden. Bei den Kindergartenkinder werden nicht alle Stunden von Dienstag- und Donnerstagnachmittag abgedeckt.

S. Hässig erklärt, dass bisher alle Jahre eine unverbindliche Bedarfserhebung gemacht wurde. Stand heute sieht es so aus, dass Dienstag- und Donnerstagnachmittag und Nachmittag abgedeckt werden können. Aber solange die Tagesschule nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllen kann, muss anderweitig Betreuung in Anspruch genommen werden.

B. Kruse, Schulhausstrasse 51:

Wenn das Angebot der Tagesschule nicht besteht, wäre eine Option, dass die Kinder auch bei der Kochschule der OSD essen, dies als Input. SH erklärt, dass voraussichtlich das Essen vom Altersheim geliefert werden kann. Der Input mit der Kochschule ist nicht ganz ideal.

E. Jakob, Nelkenweg 1:

Wie ist es mit Kindern der Schule, erhalten diese auch Betreuungsgutscheine? A. Schaller-Milo: Nein, nur Kinder bis Vorschulalter, also bis Eintritt in den Kindergarten, erhalten diese Gutscheine.

I. Werber, Rigigässli 3:

Bei den anwesenden Eltern sei es ein grosses Bedürfnis die Altersbegrenzung anzupassen.

P. Oberson, Hasenmattweg 3:

Was geschieht, wenn das Reglement abgelehnt wird? A. Krähenbühl erklärt, dass mit einer Ablehnung des Reglements die Betreuungsgutscheine nicht per 1.1.2022 angeboten werden können, da dieses Geschäft zurück zum Rat gehen würde. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nie Betreuungsgutscheine geben würde.

R. Bandi, Haselweg 11:

Es sei ein grosser Schritt von der Gemeinde Betreuungsgutscheine anzubieten. Sie finde es wichtig nicht gleich alles zu überstürzen, weil nicht bekannt ist, was in Bezug Betreuungsgutscheine auf uns zukommt. Sie verdankt für die Ausarbeitung des Reglements.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Das vorliegende Reglement sei in zustimmendem Sinne zu verabschieden und tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmung

Ja: 27 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wurde zum Beschluss erhoben.

4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Statistik

Seit dem 01. Dezember 2020 mussten wir von 6 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Dora Bucher-Gehri, Peter Eggli-Mettler, Hans Furer, Susy Gertsch-Tschirren, Daniel Jenni und Elisabeth Schneider-Schmid. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden zu einer Trauerminute.

Den 6 Todesfällen stehen 15 Geburten (5 Mädchen und 10 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2021 beträgt 1'552 Personen, davon sind 4 Wochenaufenthalter und 130 Ausländer (Vorjahr 1'502 Personen), das sind 50 Personen mehr als im Dezember 2020.

Mitteilungen

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

- Im Jahre 2021 wird der Gemeinderat 18 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 17 Sitzungen wurden 162 Traktanden behandelt.
- Die Jungbürgerfeier mit dem Jahrgang 2002 und 2003 wurde dieses Jahr wie üblich mit dem Behördenanlass durchgeführt. Es haben 10 Jungbürger am Lasercity und 12 am anschliessenden Essen teilgenommen.
- An dieser Stelle dankt A. Krähenbühl für das entgegengebrachte Vertrauen, Geduld und die ausgeübte konstruktive Kritik. Ein Dank geht an die Verwaltung für die stetige Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit. Ein grosses Merci geht auch an sämtliche Angestellten, Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Michael Schenk:

Information Neubau Spez. Trakt:

Der Bau wurde beendet und wenn nicht unvorhergesehenes dazwischenkommt, ist die letzte Rechnung eingegangen. Dies bedeutet der Kredit von 4.1 Millionen wird massiv unterschritten.

Information Grünauslagerung:

Die Mitwirkung ist erfolgt, der Rat verdankt allen Eingaben. Leider war die Beteiligung, nicht wie erhofft. Als nächster Schritt werden die Eingaben gesichtet und ein Mitwirkungsbericht erstellt, welcher auf der Homepage veröffentlicht wird. Die Mitwirkenden werden schriftlich informiert.

Sarah Cooper, wohnhaft Am Bach 8, ist die neue Feuerbrandkontrolleurin. Sie wurde durch Urs Rohner eingearbeitet und steht euch bei Fragen gerne zur Verfügung.

Urs Rohner wird per Ende nächstem Jahr sein Amt als Sekretär der UWK niederlegen. Aus diesem Grund wird eine Nachfolgerin/einen Nachfolger gesucht. Interessierte dürfen sich gerne bei M. Schenk melden. Ziel sei es eine gute Übergabe und gemeinsame Einarbeitung zu machen.

Weiter gab es Voten aus der Bevölkerung, weshalb die Kehrichtgrundgebühren nicht gesenkt werden. Sobald die Wärmeverbundzentrale gebaut wird, muss die Sammelstelle verlegt und gleichzeitig erneuert werden. Deshalb bleiben die Gebühren gleich wie im Vorjahr.

Gemeinderat Stefan Hässig:

Bemerkung Tagesschule: Die Eltern sollen ihre Wünsche als Bemerkung aufschreiben, die Schule versucht bei Möglichkeit diese zu berücksichtigen.

Gemeinde Duell: Die Gemeinde Dotzigen macht im nächsten Jahr wieder bei Schweiz bewegt mit. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen mitzumachen und Minuten zu sammeln.

Seit geraumer Zeit werden in der Dotziger Nachrichten Beiträge der Schule verfasst. Diese dienen zum Zweck, dass auch Einwohner, welche keine Kinder haben, wissen was in der Schule vor sich geht.

Gemeinderat Andreas Schaller:

Am gestrigen Tag war das erste Adventsfenster beim Bangerterhaus. Es fand ein guter Austausch statt. Er bittet die Anwesenden die Adventsfenster zu besuchen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Gemeinderat Daniel Giger:

Im Jahr 2021 sind insgesamt 28 Baugesuche behandelt worden, teilweise durch die BWK und den Gemeinderat, andere durch das Regierungsstatthalteramt Seeland. 10% von den Baugesuchen wurden schon über ebau eingereicht. Per April nächstes Jahr können die Baugesuche nur noch auf elektronischem Weg per ebau eingereicht werden und zwar mittels BE-Login.

Im Aareweg wurde nun der Belag fertiggestellt. Dieser Teil musste eine Zeit lang durch die BWK beobachtet werden, da sich die Strasse abgesenkt hatte. Auf Grund der Anpassungen der Alten Aare wurde dieser Teil der Strasse nicht mehr unterspült und der Belag konnte fertig gestellt werden.

Die Scheuerenbrücke ist schon alt und sollte bald saniert werden. Aus diesem Grund wurde eine Variantenstudie gemacht. Wie es aussieht, wird wohl wegen der Höhe des Kredites an einer Urnenabstimmung über die Sanierung entschieden werden.

Nächstes Jahr wird die Fertigstellung des Haselwegs angegangen, wie auch die Sanierung der Fussgängerbrücke beim Fahrni.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Martin Schneider, Bürenstrasse 11:

Wann wurde der Service beim Meili und Kubota gemacht? Der Service des Meilis wurde im Februar gemacht, antwortet M. Schenk.

Weshalb wird der Kredit für den Ersatz der OSD Heizung erhöht? M. Schenk: In einem ersten Schritt wurden Fr. 110'000.- für die Anschlussgebühren beider Gebäude bewilligt. Damals wurden die Kosten für den Ausbau der alten Heizung und die Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss vergessen. Dies erfolgt nun mit der Erhöhung des Kredites.

Hans Durtschi, Schulhausstrasse 14:

Wie ist der Stand des Wärmeverbundes? A. Krähenbühl: Die Energie Dotzigen hat mit dem Bau der Leitungen angefangen. Der Fahrplan ist nach wie vor sehr sportlich, dennoch wird es möglich sein, Anfang des 4. Quartals den Anschliessenden Wärme zu liefern. In der letzten Woche gingen die Ausschreibungen raus für den Bau der Wärmezentrale. Für die Kommunikation mit der Bevölkerung und die Wartung der Homepage wird sich der Wärmeverbund Unterstützung holen.

Hans Durtschi: Es besteht Interesse sich an den Wärmeverbund anzuschliessen, an wen dürfe er sich wenden? A. Krähenbühl verweist auf die Telefonnummern der Energie Dotzigen.

Evelyne Jakob, Nelkenweg 1:

Wie ist das mit der Nachfolge von Urs Rohner? A. Krähenbühl erklärt, dass er die Gemeinde informiert habe, dass er aufhören möchte. M. Schenk ergänzt, dass der oder die Nachfolger/in nicht an der Urne gewählt werden muss, sondern von Gemeinderat gewählt wird.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl
stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, trotz Ausfall des Imbisses auf Grund Covid-19. Die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

A. Krähenbühl

Die Sekretärin:

A. Schaller

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2022 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

A. Krähenbühl

Die Sekretärin:

A. Schaller